



Mitteilungsblatt

Gemeinde Dürnau, Kreis Biberach

Nr. 06 vom 27. April 2024

Herausgeber:

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeisteramt Dürnau

Der Bürgermeister

Kurzprotokoll Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Dürnau am 17.04.2024

BM Merk begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und einen Zuhörer.

1. Protokollbekanntgabe

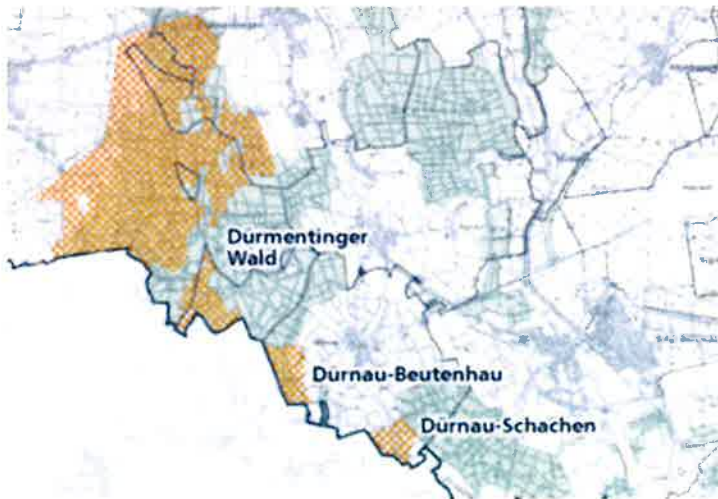
Es wurden keine Einwände geltend gemacht. Das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2024 wird danach im Umlaufverfahren unterschrieben.

2. Information zu Windenergie auf der Gemarkung Dürnau – Firma RES informiert

Dieses Thema wurde in den vergangenen öffentlichen Sitzungen mehrfach angesprochen. Der Regionalverband führt keine weiteren Gespräche mit den Kommunen vor der ersten Anhörung. Weiter macht er deutlich, dass die Ausweisung der Flächen die Regionalverbände (Baden-Württemberg) bzw. die Regionalen Planungsverbände (Bayern) im Rahmen einer Teilfortschreibung ihrer Regionalpläne übernehmen.

Vertreter der Firma RES waren zu der Sitzung eingeladen und haben zunächst zugesagt. In einem Telefonat wünschte die Firma RES die Behandlung des Themas in einer „Nichtöffentlichen Sitzung“. Dieses lehnt BM Merk ab und verweist darauf, dass durch die öffentliche Behandlung des Themas weder das öffentliche Wohl noch berechnigte Interessen Einzelner gefährdet seien. Er sehe dieses eher gefährdet, wenn dieses nichtöffentlich behandelt werde. – In der Folge wurde die Teilnahme abgesagt.

Um den Gemeinderat umfassend zu informieren stellte BM Merk einige Fragen an den Regionalverband und bat um Beantwortung. Zusammengefasst die Antworten:



Wer entscheidet letztlich über die Zulassung der Suchräume?

- Nur in den Suchräumen ist es möglich, Vorranggebiete für die Nutzung der Windkraft festzulegen.
- Die meisten Kriterien die zum Ausschluss von Vorranggebieten führen, sind rechtlicher Art oder lehnen sich an Empfehlungen der Länder an. So z. B. die Mindestabstände für Siedlungen.
- Den Kriterienkatalog der Ausschlussgründe für Vorranggebiete beschließt **unser Planungsausschuss** (Vertreter Regionalverband).

Wenn eine Gemeinde keine Baurechtsbehörde hat, welchen Einfluss kann die Gemeinde dann noch in den Bauantrag, Platz des Windrades nehmen?

Da Windenergieanlagen privilegierte Außenbereichsvorhaben sind, hat die Gemeinde weitestgehend keinen Gestaltungsspielraum. Eine Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und/oder Bebauungsplan) ist für die Genehmigung und den Bau von Windenergieanlagen nicht notwendig.

Wer veranlasst die Änderungen der Flächennutzungspläne, da aus Ackerland ein Sondergebiet Windenergie entsteht und wer bezahlt diese Änderung?

- Wie bereits erwähnt ist eine Bauleitplanung der Gemeinde nicht erforderlich.
- Windenergieanlagen können im Außenbereich (also außerhalb von Baugebieten) überall beantragt werden.
- Eine Festlegung z. B. als Landwirtschaft oder Wald im Flächennutzungsplan steht einem Bauvorhaben von Windenergieanlagen nicht entgegen.

Ist es richtig interpretiert, dass der Gemeinderat Dürnau zu Planungen, Bauanträgen nur noch im Rahmen Träger Öffentlicher Belange gehört wird, aber nicht einmal mehr ein EINVERNEHMEN herzustellen ist?

- Die Gemeinde wird im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Bau von Windrädern vom Landratsamt angehört.
- Bei Verweigerung des Einvernehmens zum Bau von Windrädern in einem Vorranggebiet kann rechtlich Schadensersatz eingeklagt werden.

Ist es korrekt, dass in Bezug Windenergie die vollständige Planungshoheit auf den Regionalverband übertragen wurde, entgegen dem gesetzlich verankerten Recht der Kommune?

- Die Planungshoheit der Gemeinde gilt nur im Rahmen der Gesetze und der Ziele der Raumordnung.
- Ziele der Raumordnung legen das Land und die Regionalverbände fest.
- Alle Flächenbundesländer in Deutschland haben die Windenergieplanung der Regionalplanung übertragen.
- Die Regionalplanungen legen Vorranggebiete für die Windenergie als Ziele der Raumordnung fest. In Baden-Württemberg hat die Regionalplanung durch die Regionalverbände Vorrang.

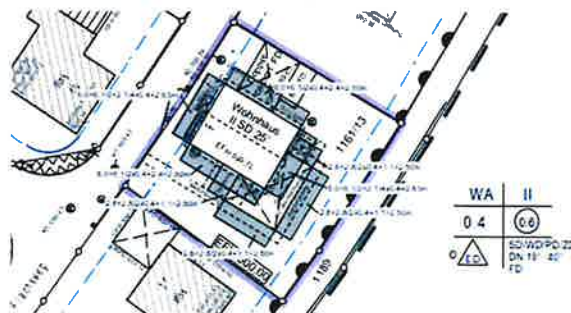
BM Merk bedauert, dass gerade unter diesen Vorzeichen mit den gewählten Vertretern der Kommune nur im Rahmen der Anhörung weiter gesprochen werde. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn Alle miteinander kommunizieren und nicht erst Fakten geschaffen werden und dann darüber diskutiert werde. BM Merk wird auch zukünftig, sobald neue Sachstände bekannt sind, die Öffentlichkeit informieren.

Der Gemeinderat entscheidet sich nach einer intensiven Diskussion dafür, zunächst die Anhörung abzuwarten.

3. Herstellen EINVERNEHMEN Bauanträge

Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelcarport und Box
Flachsweg 9, 88422 Dürnau

Antrag auf Abweichung: Haustürüberdachung und Lichthof teilweise über Baugrenze



Beschluss:

Der Gemeinderat Dürnau stellt das EINVERNEHMEN zum Bauantrag Wohnhausneubau mit Doppelcarport und Box Flachsweg 9 einstimmig her.

Dem Antrag auf Abweichung Haustürüberdachung und Lichthof teilweise über Baugrenze wird einstimmig angenommen.

4. Kath. Kindergarten Dürnau

BM Merk informiert das Gremium über das Ergebnis der Begehung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Diözese Rottenburg vom 03.04.2024. Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diese zur Kenntnis. Gemeindeverwaltung und Mitglieder des Gemeinderates stellen sich jedoch die berechnete Frage warum unterschiedliche Richtlinien (Baurecht / Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) nicht schon vorher im Rahmen der Planungsarbeit und der wöchentlichen Baubesprechungen angezeigt wurden. Es werden nicht alle angesprochenen Punkte abgestellt.

Kindergartengebühren 2024/2025 und 2025/2026

BM Merk stellt die empfohlene Erhöhung der Elternbeiträge von 2024/2025 um 7,5 % und der geplanten Erhöhung 2025/2026 um 7,3 % dar. Der angestrebte Deckungsgrad durch Gebühren von 20 % wird nicht erreicht. Aktueller Deckungsgrad Kindergarten Dürnau: ca. 15,83 %. Anschaulich wird die Gebührensituation, mit Gegenüberstellung der Gebühren im Umkreis, dargestellt.

BM Merk fasst die intensive und konstruktive Diskussion zusammen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass zukünftig alle Plätze durchgehend belegt sind. Ggfs. muss auf die Eltern aktiv zugegangen werden um die Kinder früher im Kindergarten aufzunehmen. Wir haben einen Paradigmenwechsel und der muss aktiv umgesetzt werden.

Das Ganztagesangebot muss wesentlich stärker beworben werden. In der gemeinsamen Diskussion muss darüber gesprochen werden, ob zukünftig nur Ganztage angeboten werden bis hin zu Öffnungszeiten von 44 Stunden/Woche um mehr FAG – Zuschüsse zu erhalten und damit das Haushaltsdefizit zu verkleinern. Die Möglichkeit des Platzsharing eröffnet gerade mit Blick auf eine Ganztagesbetreuung neue Perspektiven. Ein wesentlicher Finanzierungsbeitrag für Kindergärten sind und bleiben die FAG-Gelder. Wenn sich die Anmeldungen vor allem in der Ganztagesbetreuung nicht deutlich verändert, muss eine deutliche Anpassung der Gebühren erfolgen, unterstreicht der Vorsitzende.

5. Aktualisierung „Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau

Die Gemeindeverwaltung Dürnau informiert den Gemeinderat, dass die genannte Satzung angepasst und aktualisiert werden musste. Die neuen Gebührensätze betragen (Anlage - Kostenersatzverzeichnis

a) genormte Fahrzeuge Löschgruppenfahrzeug LF 10	172,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW bis 3500 kg zulässiger Gesamtmasse	34,00 €

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6. Bürgerfragen

keine

7. Bekanntgaben

Ergebnisse der jährlichen, umfänglichen Überprüfung unseres Trinkwassers vom 18.03.2024

Alle gezogenen Proben entsprechen den Prüfkriterien TrinkwV und Dürnau hat auch weiterhin ein Trinkwasser sehr hoher Qualität.

Erneuerung der Waldbiotopkartierung ab 8. April

In den nächsten Wochen und Monaten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Ö:konzept aus Freiburg, auf der gesamten Waldfläche über alle Besitzarten hinweg unterwegs sein und wichtige Lebensräume erfassen und kartieren. Bei der Waldbiotopkartierung werden auf der gesamten Waldfläche BW über alle Besitzarten hinweg, diese wichtigen Lebensräume erfasst und kartiert.

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Nächste Öffentliche Sitzung Gemeinderat Dürnau: 15. Mai 2024,

Dürnau Rathaus, Großer Sitzungssaal, Beginn: 19:30 Uhr

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Nächste Öffentliche Sitzung Gemeinsamer Ausschuss

Donnerstag, 16.05.2024, 19:30 Uhr, Rathaus Dürnau, Sitzungssaal, EG

Rückmeldung Bürgerfragen zu Biber

Am 11.04.2024 fand hierzu ein Ortstermin statt, bei dem auch ein Eigentümer von Flächen anwesend war. Verschieden Maßnahmen, vor allem im Bereich Wässerwiesen, wurden genehmigt. Auch im Bereich „Hangwald – Krumbach“ sind zukünftig Maßnahmen genehmigt die verhindern, dass der Biber sich weiter Richtung Dorfrand ausbreitet. Alle Maßnahmen sind jedoch vorab mit dem Biberberater Herrn Glauner abzustimmen. Frau Huber, Biberberaterin Landkreis Biberach, wird weiter auf betroffene Eigentümer zugehen um Möglichkeiten im Rahmen der Bewirtschaftung aufzuzeigen.

Anonyme Anzeige vom 15.04.2024

Es fand Gespräch mit den betroffenen Personen statt. Alle notwendigen Maßnahmen wurden getroffen. Die anonyme Anzeige musste verfolgt werden, da ein möglicher Personenschaden im Raum stand.

7 Schwaben

Adelindisfest am 07.07.24. Eine GR'in bittet, einen Artikel im Amtsblatt zu veröffentlichen, dass die Eltern von Kindern sich bei den Verantwortlichen bitte melden sollen, da in den Klassen der Grundschule bereits Teilnehmer abgefragt werden. – Dieses sagt BM Merk zu.

Aus der Gemeindeverwaltung:

Fundsachen

Verschiedene Schlüssel wurden im Rathaus abgegeben. Diese können dort zu den Öffnungszeiten durch die Eigentümer abgeholt werden.

-----ENDE DES AMTLICHEN TEILS-----

Vorankündigung Maibaumstellen

Auch dieses Jahr werden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau und freiwillige Helfer am 30. April 2024 um 18:00 Uhr den Maibaum stellen. Im Anschluss daran sind alle zu einer Ho-ckete um den Maibaum eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Adelindisfest 2024

Liebe Kinder, liebe Eltern,

am 7. Juli 2024 findet in Bad Buchau wieder das Adelindisfest statt. Die Gemeinde Dürnau beteiligt sich am Umzug mit der Gruppe „Sieben Schwaben“. Hierzu sind die Kinder der Grundschulklassen 1-4 eingeladen mitzumachen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme und bitten um Rückmeldung per WhatsApp bis 30.04.2024 an eine der beiden Verantwortlichen:

Nicola Rädle (0176/96488199) oder Anita Eisele (0160/99327176).

Über eine gemeinsame WhatsApp Gruppe werden dann die weiteren Informationen geteilt.

Wir freuen uns auf eine schöne Veranstaltung!

Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Dürnau

Am Freitag, den 3. Mai 2024 findet diese um 19:00 Uhr im Café Gugelhupf Dürnau statt. Herzliche Einladung.